
Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, trotz dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 17.08.2012, den militärischen Einsatz der Bundeswehr oder anderweitige, bewaffneter militärischer Verbände innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich zu verbieten.

Der Einsatz von Soldaten im Inneren soll ausschließlich zur Unterstützung im Fall zur Schadensbegrenzung bzw. zur Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen ohne Anwendung militärischer Gewalt erfolgen dürfen.

Begründung

Die Bundeswehr wurde als Verteidigungsarmee konzipiert. Ihre Aufgabe ist es, feindliche Angriffe von Außen auf Deutschland abzuwehren und den deutschen Staat und seine demokratische Grundordnung zu verteidigen. Diese Aufgabe wird von der Bundeswehr zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt.

Die Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart lehren uns, dass der Einsatz militärischer Kräfte innerhalb eigener Grenzen überwiegend nur in totalitären Staaten praktiziert wird oder die Errichtung totalitärer Zustände beabsichtigt bzw. zur Folge hat. Selbst wenn diese Gefahr aktuell für die Bundesrepublik nicht gegeben scheint, verbietet sich die Einrichtung einer solchen Möglichkeit in Hinsicht auf zukünftig mögliche Änderungen der politischen Situationen in Deutschland.

Das Argument, zusätzliche Unterstützung im Fall eines terroristischen Angriffs durch bewaffnete Streitkräfte zu benötigen, ist nicht stichhaltig. Trotz wiederholter Warnungen von einer "konkret abstrakten Gefahrenlage" besteht keine erhöhte Gefährdung in Form von Terroranschlägen auf bundesdeutschem Gebiet. Bisherige Versuche von Gruppen, Anschläge durchzuführen, konnten mit den bestehenden Möglichkeiten und Kräften der Ermittlungsbehörden zuverlässig vereitelt werden.

Selbst im Fall eines erfolgreichen Versuchs endet ein Bedrohungsszenario, welches militärisches Eingreifen erfordert, spätestens im Moment der Durchführung des Anschlags (Selbstmordattentate). Eine groß angelegte, Offensive terroristischer Kräfte auf bundesdeutschem Gebiet ist praktisch nicht durchführbar.

Darüber hinaus verbietet das Bundesverfassungsgericht den Einsatz militärischer Mittel selbst zur Abwendung eines drohenden Anschlags, z.B. bei Flugzeugentführungen.

Es bestehen somit keine realen Gründe zum Einsatz militärischer Gewalt im Inneren.

Die Schaffung der Möglichkeit eines Einsatzes jedoch birgt die Gefahr, die demokratischen Prinzipien unseres Staates auszuhöhlen. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich den Einsatz bei Ereignissen, wie z.B. Großdemonstrationen verbietet, kann dies im Fall eines Einsatzes von bewaffneten Truppen nicht ausgeschlossen werden. Selbst wenn im Nachhinein der Einsatz als rechtswidrig eingestuft werden sollte, sind die entstandenen Auswirkungen auf Leib und Leben nicht mehr rückgängig zu machen.

Des Weiteren ist zu befürchten, dass allein schon aufgrund einer Drohung eines Einsatzes Bundesbürger von der Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte, wie z.B. dem Demonstrationsrecht, abgeschreckt werden.

Der Einsatz bzw. die theoretische Möglichkeit des Einsatzes bewaffneter Truppen innerhalb der Bundesrepublik schwächt und destabilisiert somit die Grundlagen unserer demokratischen Ordnung und behindert die Wahrnehmung der verbrieften Grundrechte, obwohl dies durch eben diese Maßnahme angeblich verhindert werden soll.

Jegliche Möglichkeit, die Bundeswehr bzw. militärische Gewalt bei Konflikten im Inneren einzusetzen, ist somit strikt abzulehnen und muss ausgeschlossen werden.